

Hausordnung für das Clubhaus des Sportclub Axpo

1. Verschiedene Bestimmungen

1.1 Alle Benützer haben zum Clubhaus und den Einrichtungen Sorge zu tragen und der Reinhaltung der Umgebung allgemeine Beachtung zu schenken.

Die Benützer haften für entstandene Sachbeschädigungen.

1.2 Auf der ganzen Sportanlage herrscht Hundeverbot.

1.3 Das Innenmobiliar, darf nicht im Freien benutzt werden und umgekehrt.

1.4 Es dürfen keine holzbeschädigenden Befestigungen angebracht werden (z.B. Nägel, Bostitch, starke Klebestreifen usw.). Eventuelle Dekorationen sind mit der Verwaltung zu besprechen.

2. Reinigung

2.1 Die Räume sowie die Kücheneinrichtung sind sauber zu reinigen und aufzuräumen.

Das gereinigte Geschirr ist in die dafür vorgesehenen Schränke zu versorgen. Die Toilettenanlage sowie der Boden des Partyraums sind in gereinigtem Zustand zu übergeben.

2.2 Bevor der Geschirrspüler benutzt wird, muss das schmutzige Geschirr vorgespült werden. Bedienung des Geschirrspülers nach Vorschrift (siehe Merkblatt bei der Maschine).

Nach Benutzung ist die Maschine zu reinigen. Reinigungsmittel wird automatisch zugemischt.

2.3 Das Putzmaterial (Geschirrtücher, Kehrichtsäcke, Bodenlappen, Putz- und Abwaschmittel) wird vom Sportclub zur Verfügung gestellt.

3. Beim Verlassen des Clubhauses haben die Benutzer zu beachten:

3.1 Das Cheminée darf beim Verlassen des Clubhauses lediglich noch Glut enthalten. Das Feuer darf nicht mit Wasser gelöscht werden. Die Rauchabzugsklappe ist offen zu belassen. Die Asche ist erst am folgenden Tag nach Auskühlung zu entfernen.

3.2 Sämtliche elektrischen Apparate (ausgenommen die Kühlschränke, Stufe 1) sind beim Verlassen des Clubhauses auszuschalten. Alle Lampen müssen gelöscht werden.

3.3 Rollläden, sämtliche geöffneten Türen sowie das Zauntor müssen geschlossen werden. Sonnenstoren müssen (nur in trockenem Zustand) zurückgedreht werden.

3.4 Der Kehricht ist in den dafür vorgesehenen Container vor dem Clubhaus zu deponieren (keine brennenden oder glimmenden Aschenreste sowie leere Flaschen).

3.5 Motorfahrzeuge sind auf dem Parkplatz vor dem Clubhaus abzustellen. Innerhalb der Sportplatzumzäunung darf nicht parkiert werden. Die Zufahrtsstrasse zum Thermischen Kraftwerk muss frei bleiben. Bei Überlastung des offiziellen Parkplatzes ist dort jedoch einseitiges Parkieren erlaubt.

3.6 Der Schlüssel kann vom Gesuchsteller **frühestens ab 09.30 Uhr** gegen Unterschrift bei der Betriebswache KKB abgeholt werden.

Der Schlüssel muss bis am Folgetag **spätestens um 09.15 Uhr** wieder bei der Betriebswache abgegeben werden.

3.7 Clubhausbenützern, welche diese Hausordnung missachten oder sonst zu Klagen Anlass geben, kann eine künftige Benützungsbewilligung verweigert werden.

3.8 Im Weiteren sind die Bestimmungen des Benützungsreglements auf der Rückseite des Gesuchsformulars zu beachten.

Döttingen, April 2016

*Für den Sportclub Axpo
Thumann Kai*